

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

Nr. 56. Mittwoch, den 25. August 1824.

**Ueber den Mörder Woyzeck und sein Verbrechen.**

Wir sehen in diesen Tagen einer Begebenheit entgegen, die unserm Gemüth eine höchst ernste Stimmung giebt, und über die wir in diesem Blatte einige Bemerkungen mitzutheilen für Pflicht halten. Seit vier und dreißig Jahren sahe sich unsere Obrigkeit nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt, ihr Strafamt auf eine Schauder erweckende Weise ausüben zu müssen, und nach einem so langen Zeitraume wird das nun durch einen tiefgesunkenen Verbrecher bewirkt, der, verarmt an religiösen Grundsätzen und reinen menschlichen Gefühlen, unter der Gewalt böser Leidenschaften erlag und mit verwildertem Geist und Herzen eine That beging, die seine Ausscheidung aus der menschlichen Gesellschaft unerlaßbar machte. So nämlich an dem ehemaligen Friseur Johann Christian Woyzeck ein Todesurtheil vollzogen werden, das jedes menschliche Gefühl erschüttert, das aber von der strengen Gerechtigkeit, der wir unser bürgerliches Wohl anvertraut haben, nicht gemildert werden konnte. Es ist unsere Pflicht, über diesen Strafact nicht nach schwankender Meinung, sondern nach festen Vernunftgesetzen zu urtheilen, und das können wir nur dann erst, wenn wir un-

serm Urtheil eine unbefangene und ruhige Prüfung haben vorangehen lassen. Dazu mögen gegenwärtige Bemerkungen bei einem Theile unserer Leser beitragen. Wir richten unsern Blick zuvörderst auf den Verbrecher selbst; sodann auf die von ihm begangene Gräueltthat, und endlich auf die über ihn verhängte Strafe.

Johann Christian Woyzeck wurde im Jahre 1780 hier in Leipzig geboren, wo sein Vater, Stephan Majorowsky Woyzeck, aus Polen stammend, Friseur war, und so wie seine Gattin einen unbescholtenen Ruf hatte, denn beide haben den Namen rechtlicher und braver Leute mit ins Grab genommen. Woyzeck verlor seine Mutter bereits im achten, seinen Vater aber im dreizehnten Jahre seines Alters, und dieser frühe Verlust seiner Aeltern hat höchst wahrscheinlich einen nicht unbedeutenden Einfluß auf seine sittliche Bildung und sein nachmaliges Leben gehabt. Der Vater, dessen Metier zu damaliger Zeit noch in besonderem Schwunge war, und der demselben, als sorgsamer Hausvater, mit ausgezeichnetem Fleiße oblag, konnte sich zwar die Erziehung seines Sohnes nicht als eigenes Geschäft angelegen seyn lassen, aber er that, was in solchen Fällen die Pflicht jedes braven Vaters ist, er sorgte für den besten Unterricht desselben, und brachte